



K f K

Verein Krebspatienten für Krebspatienten

Netzwerk Onkologischer Selbsthilfegruppen

Österreich

Wien, St. Pölten, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz

Zentrale: 1220 Wien, Steigenteschg. 13-1-46

Krebs-Hotline 9 bis 21 Uhr: 0650-577-2395

info@krebsspatienten.at www.krebsforum.atInitiative Rauchfreie Lokale: www.rauchsheriff.at

Dietmar Erlacher, Bundesobmann, Gesundheitsökonom

Bereits 514.000 Zugriffe/Monat auf www.krebsforum.at

An das
Bundesministerium für Gesundheit Abteilung 11/1
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per Mail an: leg.tavi@bmg.gv.at
bzw.
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Stellungnahme zur Tabakgesetznovelle 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Bundesministerium für Gesundheit, und dort der Abteilung von Ombudsmann für Nichtraucherenschutz MR. Dr. Franz Pietsch ist bekannt, dass unser Verein mit den bundesweiten Krebs-Selbsthilfegruppen sich seit rund 15 Jahren für die Unterstützung von Krebspatienten einsetzt. Persönlich bin ich regelmäßig bei ärztlichen Tagungen und Kongressen, und höre nicht nur dort, sondern auch regelmäßig vom betreuenden Krebspapst einer hochrangigen Politikerin (BMG), dass über ein Drittel aller Krebserkrankungen als Ursache das passive und aktive Tabakrauchen haben.

Somit ersuchen wir die Verantwortlichen für die Tabakgesetznovelle 2016 sich wesentlich mehr als bisher für zwei Drittel der ÖsterreicherInnen einzusetzen, nämlich die NichtraucherInnen. Diese sind endlich mehr zu schützen! Das beginnt bei indirekter Werbung, über den Verkauf von Zigaretten und e-Zigaretten, bis zum Rauchen solcher u. ä. Produkte in Anwesenheit von unmündigen Bürgern und Nichtrauchern.

Wir, der Staat, haben sich für die Gesundheit der Bürger einzusetzen. Ein Grundrecht dazu ist die gesunde Luft. Es ist bei dieser Tabakgesetznovelle darauf zu achten, dass der Verkauf von Zigaretten, e-Zigaretten u. ä. Produkten nur mehr ohne „öffentlicher Zurschaustellung“ erfolgen darf, sowie die Altersbeschränkung endlich streng kontrolliert wird.

Dazu sind e-Zigaretten und Wasserpfeifen erst ab 18 Jahren, und nur mehr in Apotheken, nach Vorlage eines gesundheitlichen Verträglichkeits-Gutachten eines Internisten, auszuhändigen. Auch ist eine Höchstverkaufsmenge festzulegen, um den Weiterverkauf an Jugendliche und Unmündige, sowie Internet-Weiterverkauf, zu unterbinden. Neben nachgewiesenen Gesundheitsschädigungen sind die Explosionsgefahren von e-Zigaretten mit schweren Verletzungen, über die gerade in letzter Zeit in den Medien berichtet wurde, zu beachten.

Das Rauchen von E-Zigaretten und das Rauchen mit Wasserpfeifen sind jedenfalls überall dort zu verbieten, wo auch das Zigarettenrauchen verboten ist.

Automaten: Immer noch sind unzählige Zigarettenautomaten ohne Altersbeschränkung zu bedienen. Diese Gesetzeslücke (lt. Dr. Pietsch) ist endlich zu schließen.

Nichtraucher sind in jeder Situation vor Nikotin und Tabakrauch zu schützen.

Einige Anregungen für Maßnahmen hierzu sind:

Auf Öffentlichen Plätzen soll ein generelles Rauchverbot herrschen.

Bei Ein-/Ausgängen von Öffentlichen Gebäuden, speziell bei Restaurants etc., sowie z. B. bei Bahnhöfen etc., ist ein Mindestabstand von 10 Meter vom Türstockende rauchfrei zu halten.

Bei Haltestellen, mit und ohne Wartehäuschen, ist ein generelles Rauchverbot vorzusehen. Hierfür sind sogenannte Schutzlinien/-zonen festzulegen.

In allen Gängen von Mehrfamilienhäusern hat ein absolutes Rauchverbot ab der Hauseingangstüre zu gelten.

Das Rauchen in Autos ist generell zu verbieten, nicht nur bei – momentaner – Anwesenheit von Kindern.

Zigarettenpreise sollen zumindest verdoppelt werden.

Das Wegwerfen von Zigarettenresten soll per Bundesgesetz mit 50.- Euro (indexgesichert) unter Strafe gestellt werden.

Das Exekutieren des Tabakgesetzes zum Schutze der Nichtraucher erfolgt seit 1.1.2009 (Gesetzwerdung) nicht! Daher sind diesbezüglich Schritte endlich einzuleiten, das einem Rechtsstaat entspricht, nämlich für das lückenlose Exekutieren von Gesetzen zum Schutze der Nichtraucher zu sorgen. Der bisherige, jetzige, künftige Zustand ist eines Rechtsstaates unwürdig! Denn:

"Wir sind ein RECHTSSTAAT! Die von uns im Parlament beschlossenen Gesetze sind zu EXEKUTIEREN!" Mehrfach hörten wir dies von NR.-Abg. am 27.1.16 ab ca. 12.00 Uhr (vorher/nachher) im Parlament!

Somit: **Gesetzesbrechern wie Wirte, Trafikanten etc.**, die vorsätzlichen Totschlag (z. B. beim Tabakgesetz) dulden und fördern, seit 1.1.2009, sind ohne Verzug mit

höchstmöglichen Strafen zu verurteilen, und beim dritten Wiederholungsfalle (auch laut WKO) ist die **Konzession / der Gewerbeschein zu entziehen!** Sollte das bei Anzeigen (nachweislich) nicht erfolgt sein, ist die **Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft** zu informieren. Das zum Schutze der Bevölkerung!

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Erlacher
Bundesobmann von „Krebspatienten für Krebspatienten“
vulgo Rauchersheriff